

► Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen ◀

## Antrag auf Gewährung einer Erstattung

für den Ausgleich der entstandenen Kosten für den Betrieb der Impfzentren und  
Mobilen Teams

### 1. Antragsteller

Name der kreisfreien Stadt			
Straße, Haus-Nummer		PLZ	Ort
Auskunft erteilt		Telefon	Fax
E-Mail			

### Bankverbindung

Kreditinstitut		Kontoinhaber	
IBAN		BIC	

### 2. Sachbericht (Ergänzende Angaben soweit erforderlich auf gesondertem Blatt)

Organisation des Impfzentrums bzw. Mobilen Teams, inklusive Personaleinsatz beziehungsweise beauftragte externe Dienstleister, Öffnungszeiten
---

### 3. Kosten (Aufgliederung)

Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, der die entstandenen Kosten getrennt nach Kostenblöcken erläutert und begründet.

	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Regierung)
	netto	brutto	
Errichtungs- und Abbaukosten			
Räumlichkeiten			
Betriebsmittel und Nebenkosten			
Gerätschaften			
Verbrauchsmaterialien			
Sicherheitsdienst			
Hard- und Software, EDV-Dienstleistungen			
Externe Dienstleister			
Öffentlichkeitsarbeit			
Instandsetzungs- und Wartungskosten			
Fahrtkosten			

Amtshilfe Kosten Feuerwehr, THW, Behörden			
Beauftragung freiwilliger Hilfsorganisationen			
Kosten Ärzte			
Kosten medizinisch geschultes Assistenzpersonal			
Sonstige Personalkosten			

#### 4. Erklärung

##### 4.1 Mit diesem Antrag wird versichert, dass

- die Ausgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Impfbüros und Mobilen Teams vom 9. November 2020 bis 31. August 2021 angefallen sind und mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die nicht erstattungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Kosten erlassen oder von Dritten erstattet werden oder Anlagegüter veräußert werden. Die Erstattung wird rückwirkend um diesen Betrag gekürzt.

Der Antrag enthält keine der folgenden Kostengruppen (siehe Nr. 3.1 der Richtlinie):

- Personal- und Sachkosten allgemeiner Art, die auch ohne die Corona-Pandemie entstanden wären,
- Kosten jeder Art, soweit vom Freistaat Bayern ausreichend Vorkehrungen getroffen wurden und ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden, z. B. Material, Software, Hardware etc., außer es handelt sich um eine Notbeschaffung; jeweils gegen Nachweis bzw. Begründung,
- Kosten, die im Schwerpunkt dem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns unterliegen,
- von Krankenhäusern und Seniorenheimen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Pflege veranlasste Maßnahmen, zum Beispiel Anschaffung von Schutzausrüstung, Beschaffung von Geräten, Einstellung von Personal,
- kalkulatorische Kosten, z. B. Miete für städtische beziehungsweise kreiseigene Gebäude und Liegenschaften, Zinsen, Abschreibungen und Ähnliches.

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Kosten nicht durch andere Mittel ausgeglichen werden können (zum Beispiel durch die Sozialversicherungsträger, die gesetzliche Krankenversicherung, KVB). Soweit mit der Erbringung der ärztlichen Leistungen an den Impfbüros und in Mobilen Teams Ärzte beauftragt wurden, die nach der Vereinbarung zwischen KVB und dem Freistaat Bayern über die Durchführung der



